

Bettina Mensing

Von: Fiener, Nathalie <Nathalie.Fiener@lra-oal.bayern.de>
Gesendet: Donnerstag, 23. Juni 2022 10:11
An: Bettina Mensing
Cc: Schaper, Janina; Trautmann, Sandra
Betreff: AW: Antrag auf Außenlandeeraubnis gem. § 25 Luft VG mit Gleitsegel - Landeplatz Imnat

Sehr geehrte Frau Mensing,

betreffend den Antrag des Herrn Franz Zimmermann auf Außenlandeeraubnis (siehe Ihre E-Mail vom 13.05.2022) teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Der geplante Landeplatz liegt im Landschaftsschutzgebiet „Schutz von Landschaftsteilen im Bereich der Stadt Füssen und der Gemeinden Weissensee, Eisenberg und Pfronten“.

Hinsichtlich der Lage im Landschaftsschutzgebiet bestehen keine Einwände seitens der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Ostallgäu.

Es sind auch keine sonstigen naturschutzfachlichen Schutzgüter betroffen, sodass der Erteilung einer Außenlandeeraubnis im hiesigen Fall zugestimmt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Nathalie Fiener

Naturschutz und Landespflege
Landratsamt Ostallgäu
Schwabenstraße 11
87616 Marktoberdorf



Telefon: 08342 911-476
Fax: 08342 911-542
E-Mail: Nathalie.Fiener@lra-oal.bayern.de
Web: www.ostallgaeu.de
 [Besuchen Sie uns auf Facebook!](#)

Von: Bettina Mensing <bettina.mensing@dhvmail.de>

Gesendet: Freitag, 13. Mai 2022 12:58

An: KÜNSTLER Eva <Eva.Kuenstler@lra-oa.bayern.de>

Betreff: Antrag auf Außenlandeeraubnis gem. § 25 Luft VG mit Gleitsegel - Landeplatz Imnat

Sehr geehrte Frau Künstler,

als Beauftragter des Bundesministeriums für Verkehr sind wir gemäß § 31 c) Nr. 4. des Luftverkehrsgesetzes für die Zulassung von Start- und Landeflächen für Hängegleiter und Gleitsegel nach § 25 Abs. 1 LuftVG zuständig. Starts und Landungen von Luftfahrzeugen außerhalb der für sie genehmigten Flugplätze bedürfen der Erlaubnis (§ 18 LuftVO).

Herr Franz Zimmermann hat bei uns einen Antrag auf Erlaubnis für den Landeplatz Imnat in der Gemeinde Pfronten gestellt. Die Antragsunterlagen erhalten Sie im Anhang.

Wir bitten Sie um Stellungnahme.

Für Rückfragen allgemeiner Art stehen wir Ihnen immer gerne zur Verfügung. Sollten Sie spezielle Fragen zum Flugbetrieb haben, bitten wir Sie, sich direkt mit dem Antragsteller in Verbindung zu setzen. Die Kontaktdaten finden Sie in den Antragsunterlagen.

Beiblatt Naturschutzzerklärung

Ia. Allgemeine Beschreibung des Fluggeländes:

Geländename: 1. u. u. a. t

Höhenunterschied: 3m

Flugtage pro Jahr (ca.) 20

Anzahl der Piloten je Flugtag (ca.) 1 ganz selten weil 2-5

b. Erreichbarkeit des Start- und Landegelandes (Zutreffendes bitte auswählen)

☒ mit PKW

☐ zu Fuß

☐ Bergbahn

c. Parkmöglichkeiten/ Zufahrt: König-Ludwig-Weg 21

☒ Die erforderlichen Zustimmungen für die Nutzung der Flächen zum Parken/Befahren liegen vor (mündlich/schriftlich). (Bitte mit Haken bestätigen).

II. Startplatz

a. Vegetation (z.B. Wiese, landwirtschaftl. Nutzung):

Intensivste landwirtschaftl. Nutzung

b. Befindet sich der Startplatz in einem naturschutzrechtlich ausgewiesenen Gebiet (z.B. Landschaftsschutzgebiet, Naturschutzgebiet, FFH- Gebiet ...) oder grenzt er an ein solches Gebiet an? (Zutreffendes bitte auswählen)

Nein ☒

Nicht bekannt ☐

Ja ☐ Wenn ja, welches?

Name/Bezeichnung des Schutzgebietes:

c. Sind Maßnahmen im Startplatzbereich erforderlich? (Bitte auswählen)

Nein ☒

Ja ☐ Wenn ja, welche? (z.B. Entbuschung, Bau einer Startrampe)